Paket für die Chemische Industrie: Investitionen sichern, nachhaltige Innovationen fördern und gleichzeitig Gesundheit und Umwelt schützen

Die politischen Leitlinien für die nächste europäische Kommission stellen klar, dass die Ziele des Green Deals und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verloren werden sollen und eine stärkere kreislauforientierte und widerstandsfähige Wirtschaft ist notwendig ist. Ende 2025 soll ein neues Paket für die chemische Industrie vorgestellt werden, „das darauf abzielt, REACH zu vereinfachen und Klarheit in Bezug auf „ewige Chemikalien“ oder PFAS zu schaffen.“

✓ Ein regulatorisches Umfeld ist notwendig, das echte administrative Vereinfachungen erzielt, unnötige Belastungen für die Unternehmen reduziert und die Planbarkeit erhöht:

Umfassende Bestandsaufnahme aller chemikalienbezogenen Regelungen durch die Europäische Kommission

Diese Bestandsaufnahme ist als Grundlage für die weiteren Arbeiten und notwendigen Vereinfachungen eine Grundvoraussetzung. Nur ein vollständiges Bild über alle stoffbezogenen Regelungen in Bezug auf die Sicherheit und Verwendung von Chemikalien – einschließlich Vorschriften über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Biozidrecht, Spezialrechtsmaterien, wie Detergenzienverordnung, Kosmetikverordnung, etc. – kann die derzeitige Belastung der europäischen Unternehmen aufgezeigt werden. Ziel dabei ist es unnötige Doppelregelungen und Überschneidungen zu vermeiden, administrative Erleichterungen aufzuzeigen und auch die Planbarkeit für Unternehmen und Behörden zu ermöglichen. Eine Vereinfachung von REACH, dem Eckpfeiler der EU-Chemikalienpolitik, alleine wird nicht reichen.

Hauptaugenmerk auf der Umsetzung und Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften und nicht auf Ausgestaltung neuer Regelungen

Auf Basis des EU Green Deals und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wurden bereits einige Regelungen mit direktem Chemikalienbezug erlassen, beispielsweise die Ökodesgin-Verordnung oder die EU- Verpackungsverordnung. Bei diesen Rechtsmaterien sind auch noch viele Implementierungsregelungen ausständig, die sorgfältig geplant und im Hinblick auf die Ziele der neuen politischen Leitlinien, nämlich Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Binnenmarktes, entsprechend ausgestaltet werden müssen. Auch ein Überdenken bzw. Anpassen dieser neuen Regelungen darf nicht tabu sein.

FCIO - Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs
Tel.: +43 (0)5 90900 - 3340
E-Mail: office@fcio.at, Website: www.fcio.at

Gleiches gilt für die kürzlich beschlossene Revision der CLP-Verordnung. Gerade im Bereich der Auswirkungen der Standardisierung der Kennzeichnung wurde nie eine wirtschaftliche Folgenabschätzung durchgeführt. Diese wurde nun nachgeholt und Vereinfachungen im Omnibus Paket für Chemikalien vorgeschlagen, um zusätzliche Belastungen für Unternehmen zu vermeiden. Ein rascher Beschluss dieser Änderungen ist notwendig, um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die angedachte zielgerichtete Revision von REACH sollte primär jene Elemente im Auge haben, die derzeit nicht funktionieren; insbesondere im Bereich der Zulassung und Beschränkungen. Neue Pflichten - wie eine Registrierung von Polymeren, deutliche Ausweitung der Registrierungs-verpflichtungen, das Einführung eines Standardfaktors zur Bewertung von Kombinationseffekten oder ein generelles Exportverbot für in der EU nicht marktfähige Chemikalien - muss vermieden werden.

Besonders das Biozidrecht bietet viele Möglichkeiten zur deutlichen Vereinfachung, Beschleunigung der Prozesse und besseren Planbarkeit für Unternehmen und Behörden. Eine grundlegende Überarbeitung oder auch ein gänzlich neuer Ansatz ist hier erforderlich.

Vollzug und Vollziehbarkeit von Vorschriften sicherstellen

Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind notwendig, damit EU-Unternehmen nicht durch weniger strenge Vorschriften für Wettbewerber aus Nicht-EU-Ländern benachteiligt werden. Dazu ist ein einheitlicher Vollzug von bestehenden Regelungen für alle Chemikalien oder Produkte notwendig, egal ob sie in der EU hergestellt werden oder importiert werden. Große Defizite ergeben sich hier oftmals im Bereich des Online-Handels.

Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass die Regelungen auch vollziehbar sind. Gerade bei stoffrechtlichen Beschränkungen ist dies oftmals nicht der Fall. Eine bessere Einbeziehung der Beurteilung durch Vollzugsorgane und eine verstärkte Koordination mit den Zollaktivitäten sind hier erforderlich.

Pilotprojekte zur Ausgestaltung neuer oder geänderter Regelungen

Im Einklang mit der Anforderung, "allen Unternehmen und Interessengruppen zuzuhören, die täglich daran arbeiten, die EU-Rechtsvorschriften einzuhalten", muss die chemische und pharmazeutische Industrie in alle Aktivitäten zur Ausarbeitung und Gestaltung des neuen Pakets für die chemische Industrie sowie an Vorschlägen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sind Pilotprojekte unter Beteiligung von Unternehmen, einschließlich KMU, wichtig.

Ziel ist es, zu überprüfen, ob zukünftige Anforderungen tatsächlich eine Vereinfachung bedeuten und in der Realität für Unternehmen einfach und praktikabel umsetzbar sind. Diese Pilotprojekte sollten von der Kommission organisiert werden, bevor die Gesetzesvorschläge dem Parlament und dem Rat zur Mitentscheidung vorgelegt werden.